

Samstag

den 5. Februar

1831.

Aentliche Verlautbarungen.

3. 127. (3)

V e r l a u t b a r u n g
des licitationsweisen Verkaufes der sogenannten Glanmühle außer der Stadt St. Veit, des dabei befindlichen Stöckels, zweier daneben liegenden Kaischen, und andern umliegenden Parzellen nebst einigen Fahrnissen.

Mit Bewilligung des unterzeichneten Magistrats der k. k. landesfürstlichen Kammerstadt St. Veit in Kärnten, Klagenfurter Kreises, und Bewilligung der übrigen Ueberland-Grundherrschaften wird über Ansuchen der Frau Witwe Marianna Mayerhofer, gebornen Persche v. Antonienberg, Eigenthümerinn der Glanmühle und mehrerer umliegenden Parzellen, die öffentliche Versteigerung derselben am hiesigen Rathhause den 24. und 25. Februar 1831, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags vorgenommen werden, und zwar: Vormittags am 24. Februar:

A. Die Glanmühle.

Diese liegt an der Commercial-Wienerstraße, am Ende der Klagenfurter Vorstadt, und wird von dem Glanflusse gleichmäßig und reichlich zu jeder Jahreszeit bewässert.

Die Zufuhr zu dieser Mauthmühle ist sehr bequem, und es fehlt ihr nie an Concurrnz von Mühlgästen, dabei befinden sich 4 Gänge, eine Stampf mit 8 Schiefer, daneben zwei Zimmer, zwei gewölbte Küchen, Stallung auf zwei Pferde und sechs Stück Hornvieh, zum Theil gewölbt, und besonders ein mit Estrich versehenes Gewölb zum Aufschütten des Getreides, nebst Dreschtenne und Wagenremise.

Fluder und Gerren, so wie die Dachung befindet sich im mittelmäßigen Bauzustande, und es ist diese Realität sammt dem weiter hier unten erscheinenden Stöckel mit 2500 fl. M. M. bis einschließig den Monat Juli 1834 gegen Feuerschaden assureirt.

Bei der Mühle befindet sich auch ein kleines Wurgartel im Flächenmaß von 48 Quadrat-Klafter, die Mühle ist zur hiesigen Bürgergölte mit einem unbedeutenden Dominicale, mit landesüblichen Veränderungs-Gefälle der

Ehrung und Abfahrt, und theilweise zur Steuer-Bezirksobrigkeit dieses Magistrats St. Veit unbedeutend dienstbar, was in den näheren, bei diesem Magistrate vorbereiteten, Licitations-Bedingnissen nachgesehen werden kann.

B. Das Wohnstöckel.

Welches ganz nahe an der obbeschriebenen Mühle von Grund aufgemauert dasteht, und dem Mühleigenthümer den Vortheil gewährt, daß er seine abgesonderte Wohnung dort aufschlagen kann, ist ganz gemauert, und besteht aus vier Zimmern, zwei Küchen, einem Speisgewölbe, einem gewölbten Keller für Kraut, Rüben und Gemüse.

Die unbedeutende Dienstbarkeit davon an landesfürstlicher Gabe, so wie an Dominicale und Veränderungs-Gefällen, wird dem hiesigen Stadtmagistrate entrichtet, wie das Nähere hierüber in den ausführlichen zum Grunde liegenden Licitations-Bedingnissen bei diesem Magistrate eingesehen werden kann.

C. Die beiden Kaischen.

Diese liegen nicht fern vom Stöckel und der Mühle entfernt, fast ganz an der Landstraße, sind mit einem Capitalswerthe von 500 fl. C. M. gegen Feuerbeschädigung assureirt, und gewähren dem jeweiligen Besitzer der vorbenannten zwei Realitäten die Wohlthat, sich bestimmter Frohntagöhner für häusliche und Feld-Arbeiten durch Einwohner versichern zu können.

Bei diesen Kaischen befindet sich ein kleiner Terrain eines Gärtchens und eines kleinen Wiesgrundes, im unverbürgten Flächenmaß von 215 Quadrat-Klafter, da solche aber nicht mit Rücken besessen, sondern als Theile der Hauptrealität angesehen werden, so wird das Besitz-Veränderungsgefäll davon nicht sonderheitlich abgenommen.

Diese drei genannten Licitations-Objecte werden um den, durch ältere und spätere Schätzungen ausgemittelten Durchschnittspreis von 3,00 fl. C. M. zusammen ausgerufen, und es hat jeder, der dafür licitiren will, ohne Unterschied der Person, das zehnercentige Wabis um pr. 310 fl. in C. M., zu Handen der Li-

citations-Commission mit dem ersten Anbote den er macht, zu erlegen.

Am nämlichen Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, jedoch nur dann, wenn die oben benannten drei Verkaufs-Objecte an Mann gebracht seyn werden, werden folgende Parzellen der Reihe nach ausgeteilt werden, und zwar:

D. Der Acker am Glanfeld, welcher unter der StraÙe liegt, laut St. R. Bogen, top. Nr. 742 an unverbürgten Flächenmaß 3 Joch, 1319 Quadrat-Klafter misst, zum löblichen Bauzahlante Klagenfurt dienstbar, und mit einem Grundertrag von 8 fl. 44 3/4 fr. besteuert ist, um einen Schätzungswerth pr. 900 fl. C. M. und Vorerlag eines Vadiums von 90 fl.

E. Acker am Kollerfeld.

Laut St. R. Bogen, top. Nr. 783 et 784 sammt Rain an unverbürgten Flächenmaß von 6 Joch, 1375 Quadrat-Klafter, eben dahin dienstbar, und mit einem Grundertrag von 15 fl. 30 fr. dienstbar, um einen Schätzungswerth pr. 1000 fl. C. M., wovon das Vadium um 100 fl. beträgt.

Tags darauf, nämlich am 25. Februar 1831, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden folgende Objecte vorgenommen, und zwar:

F. Acker hinter der Saliterei.

Laut St. R. Bogen, top. Nr. 743, im Flächenmaß 1052 Quadrat-Klafter, nach St. Michael dienstbar, und mit einem einjährigen Grundertrag von 1 fl. 24 3/4 fr. versteuert.

G. Der Mar a u n b e r g Acker, sammt dazu gehörigen Rain, welche zusammen, sub top. Nr. 792 und 793, nach der St. R. 1160 Quadrat-Klafter messen, nach St. Michael dienstbar, und mit 55 1/4 fr. Grundertrag versteuert; dann:

H. Der Saliterhütten-Wald.

Im Flächenmaß von 8 Joch, sub top. Nr. 800, mit 1 fl. 45 fr. versteuert, nach St. Michael dienstbar, welche drei obengenannte Objecte, sub F, G und H zusammen um einen Schätzungswerth von 800 fl. C. M. und der Vorerlag eines Vadiums pr. 88 fl. C. M. ausgerufen werden.

I. Die Turtelstaub-Wiese,

sub top. Nr. 716, im FlächenmaÙe 1 Joch, 1200 Quadrat-Klafter, zur dasigen städtischen Bürgergülte dienstbar, mit jährlich 7 fl. 44 3/4 fr. versteuert, und um einen Schätzungswerth pr. 800 fl. C. M. und Erlag eines Vadiums pr. 80 fl. C. M.

K. Die Schweinmoos-Wiese.

Zum hiesigen Magistrat dienstbar, sub top. Nr. 812, im Flächenmaß von 1152 Quadrat-Klafter, mit 40 3/4 fr. versteuert, im Schätzungswerthe von 300 fl. C. M. und Erlag eines Vadiums pr. 30 fl. C. M.

L. Die Balktratten.

M. Die Tratten bei der Mühle, und N. Die Moosjungel,

welche drei Parzellen unter top. Nr. 805, 806 und 808, einen Flächeninhalt von 1433 Quadrat-Klafter, zum hiesigen Magistrat dienstbar, und mit 16 1/4 fr. versteuert sind, werden zusammen ausgerufen um einen Schätzungswerth pr. 150 fl. C. M. und Erlag eines Vadiums pr. 15 fl. C. M.

An eben diesem Tage, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr werden einige lebendige und todtte Fahrnisse, als: eine Kuh, ein Pferd, süßes und saures Heu, Klee, Stroh und verschiedene Wirthschaftsgeräthe, dem Meistbietenden gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben werden.

Kauflustige werden an obbestimmten Tagen mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Verkaufsbedingungen bei diesem Magistrate, in den gewöhnlichen Amtsstunden, eingesehen werden können. Unter einem werden von dieser Licitation auch die bei dem dießmagistratlichen sowohl als den städtischen Gülten-Grundbuche und den übrigen Grundbüchern auf die genannten Realitäten intabulirten Gläubiger, namentlich Herr Ludwig Obersteiner am Kölenhof, nmo. der Joseph Obersteinerischen Erben, Herr Joseph Mayer in der Wimmis, Herr Johann Mayer in St. Weit, Frau Franzisca Dffner, geborne Mayer in St. Weit, Herr Franz Pichl nmo. der minderjährigen Maria und Herrn Franz v. Eberl, Herr Pichl in St. Weit, Herr Franz Mayerhofer, Apotheker-Subject in Wien, der Ordnung gemäß verständiget.

Magistrat der landesfürstlichen Kammerstadt St. Weit am 18. Jänner 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

8. 144. (2)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Flödnig wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Jacob Terag von Flödnig, in die executive Feilbietung der, dem Gregor Koppatsch geborigen, der Herrschaft Flödnig, sub Rect. Nr. 39 dienstbaren Drittelhube, sammt An- und Zugehör zu

Flödnig, im gerichtlichen Schätzwertbe von 1000 fl. wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile vom 18. Juni v. J., schuldigen 166 fl. 29 1/3 fr. M. N. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsfahrungen, und zwar: auf den 28. Februar, 26. März und 28. April l. J. in Loco der Realität, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzwertb an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen an obbestimmten Tagen zu erscheinen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität und die dießfälligen Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Flödnig am 26 Jänner 1831.

z. 3. 558. (3)

Nr. 498.

Von dem k. k. Bezirks-Gerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Koseil, Grundbesitzer von Pungert, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts in Betreff nachstehender, auf der dem Valentin Weidnig gehörigen, zu Bresowitz bei St. Katharina liegenden, dem Gute Kuping, sub Rectif. Nr. 12 dienstbaren Ganzhube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldurkunden, als:

- a) des vom Valentin Weidnig ausgehenden, an Andreas Koseil lautenden Schuldbriefes, ddo. 8. August, intab. 11. September 1800, pr. 300 fl. B. 3.;
- b) des von dem nämlichen ausgehenden, an eben demselben lautenden Schuldbriefes, ddo. et intab. 11. May 1810, pr. 100 fl. B. 3.; gewilliget worden.

Alle Jene daher, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben selben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers gedachte Schuldurkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates für null, nichtig, und wirkungslos erklärt werden würden.

K. K. Bezirks-Gericht zu Laibach am 30. April 1830.

z. 128. (3)

Nr. 1123.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Holzapfel aus Neumarkt wegen schuldiger 89 fl. 17 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Schuldner, Carl Niclas Zenker von Neumarkt, aus den, auf den Gütern Smuk, Thurn und Mödlinger Gült intabulirten Schuldscheine, ddo. 3., intab. 5. December 1798, pr. 5700 fl. und ddo. 19., intab. 23. Februar 1805, pr.

300 fl. gebührenden, und mit dem executiven Pfandrechte belegten Capital-Antheiles pr. 2000 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. Februar, 25. März und 21. April l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dasiger Gerichtskanzley mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Capitals-Forderung bei der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Nominal-Werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben dem Meistbietenden würde veräußert werden.

Hievon werden die superintabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Anhange verständiget, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich bei diesem Gerichte eingesehen, oder in Abschrift ertheilt werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 18. Jänner 1831.

z. 134. (3)

Nr. 1748.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Adamitsch von Groben, als Bevollmächtigten des Valentin Brimschel, in die Reassumirung der, mit Bescheide vom 13. December 1828 bewilligten und ausgeschriebenen, aber unterbliebenen executiven Versteigerung der, dem Stephan Leuz von Raune gehörigen 1/4 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 20 fl. M. N. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei neuerliche Termine, nämlich: der erste auf den 21. Februar, der zweite auf den 23. März und der dritte auf den 27. April l. J. 1831, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, im Orte Raune mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn eben genannte 1/4 Hube bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzwertb pr. 286 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 12. November 1830.

z. 135. (3)

Nr. 1878.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien in Folge Ersuchschreibens des löblichen Bezirks-Gerichts Schneeberg vom 3. December 1830, zur Vornahme der bewilligten executiven Versteigerung der, dem Lucas Kreiz zu Hrib eigenthümlichen, der löbl. Herrschaft Reifnitz, sub Urb. Fol. 1269, dienstbaren Realität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen dem Anton Egonz von Großoblat, schuldigen 6 fl. 3 fr. und 29 fl. 19 1/2 fr. M. N., drey Termine, nämlich: der erste auf den 28. Februar, der zweite auf den 26. März

und der dritte auf den 27. April l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Hrib, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obgenannte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb pr. 928 fl. M. M., oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Verkaufsbedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Reifnitz den 17. Jänner 1831.

Z. 139. (3)

Nr. 56.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Bezirks-Gerichtes Reifnitz, als Mathias Prasnitzsche Pupillar-Instanz, in die executive Feilbietung der dem Executen Johann Pottsch von Vertatsche gebörigen, gerichtlich auf 793 fl. 40 kr. M. M. geschätzten, liegenden und fahrenden Güter, als: 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, sammt Ueberlandsweingärten und Zehnrissen, wegen aus dem cedirten gerichtlichen Vergleiche vom 28. Februar 1817, zur Mathias Prasnitzschen Pupillarmasse schuldigen 600 fl. M. M., sammt Interessen und Executionskosten gewilliget worden, und es sind hiezu drei Feilbietungs-Tagsagungen, die erste auf den 25. Februar, die zweite auf den 23. März und die dritte auf den 23. April d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco der Güter zu Vertatsche, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn obige Güter weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die diesfälligen Vicitationsbedingnisse während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 11. Jänner 1831.

Z. 138. (3)

Nr. 2300.

Vicitations - Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit allgemeyn bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache der Marianna Grappar, gebornen Dujak von Hruskova, gegen Anton Korrentschitsch von Gaberje, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche, addo. 8. September 1828 noch rückständigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Anton Korrentschitsch gebörigen, zu Gaberje gelegenen, dem löblichen Gute Eburn an der Laibach, sub Urb. Nr. 64 und Rect. Nr. 61 dienstdaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 196 fl. 20 kr. geschätzten drei Geräthe, und der, dem nämlichen Anton Korrentschitsch gebörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 90 fl. M. M. gerichtlich geschätzten, aus zwei Oefen, zwl Kühen und einigen todtten Mobilien bestehenden fahrenden Güter gewilliget, und es sey zur Vornahme dieser Vicitation drei Tagsagungen auf den 26. Februar, 26. März und 26. April d. J., jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Gaberje mit dem Umbange festgesetzt worden, daß jene Güter, welche bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, bei der dritten Vicitationstagsagung auch unter demselben werden hintangegeben werden. Es werden demnach die Tabular-Gläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte, dann alle Kauflustigen zu diesen Vicitationen eingeladen und bemerkt, daß die Vicitationsbedingnisse, die Schätzung und der Grundbuchextract in dieser Amtskanzley und bei den Vicitationen eingesehen werden können, dann, daß jeder Vicitant für die Geräthe ein Badium pr. 20 fl. bei der Vicitations-Commission einzulegen, die erkandenen fahrenden Güter aber sogleich bar zu bezahlen haben werde.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 17. Jänner 1831.

Z. 141. (3)

N a c h r i c h t.

In dem Hause Nr. 183, Stadt, Deutsche Gasse, ist im ersten Stocke: eine Wohnung von zwey Zimmern, mit oder ohne Küche, Keller und Holzlege; dann im zweyten Stocke: drey Zimmer, eine Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, auf Georgi 1831, zu vermietthen. Nähere Auskunft erhält man in dem nämlichen Hause, zu ebener Erde.

Im besigen Zeitungs-Comptoir ist ganz neu erschienen und zu haben:

Jurende's Vaterländischer Pilger im Kaiserstaate Oesterreichs. Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österrichischen Gesamtreiches. 1831. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährlande; vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. Als ein Versuch zur Verbesserung des Kalenderwesens zuerst als Mährischer Wanderer für das Jahr 1809 gegründet. Ahtzehnter Jahrgang. (Als Mährischer Wanderer: Zwanzigster Jahrgang.) Mit 18 bildlichen Ansichten. gr. 4. Brünn, im farbigen Umschlage. Preis: 2 fl. 12 kr. E. M.